

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Band: 4/5 (1876)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EISENBAHN CHEMIN DE FER

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR BAU- UND VERKEHRSWESSEN

Bd. IV.

ZÜRICH, den 28. Januar 1876.

N^o 4.

„Die Eisenbahn“ erscheint jeden Freitag. — Correspondenzen und Reclamationen sind an die Redaction zu adressiren.

Abonnement. — *Schweiz:* Fr. 10. — halbjährlich franco durch die ganze Schweiz. Man abonnirt bei allen Postämtern u. Buchhandlungen oder direct bei Orell Füssli & Co. in Zürich.

Ausland: Fr. 12. 50 = 10 Mark halbjährlich. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen des deutsch-österreichisch. Postvereins, für die übrigen Länder in allen Buchhandlungen oder direct bei Orell Füssli & Co. in Zürich. Preis der einzelnen Nummer 1 Fr.

Annoncen-Preise. — Preis der viergespaltenen Zeile 30 Cts. = 25 Pf. — Haupt-Titel-Seite 50 Cts. = 40 Pf.

„Le Chemin de fer“ paraît tous les vendredis. — On est prié de s'adresser à la Rédaction du journal pour correspondances ou réclamations.

Abonnement. — *Suisse:* fr. 10. — pour 6 mois franco par toute la Suisse. On s'abonne à tous les bureaux de poste suisses, chez tous les libraires ou chez les éditeurs Orell Füssli & Co. in Zürich.

Etranger: fr. 12. 50 pour 6 mois. On s'abonne pour l'Allemagne et l'Autriche chez tous les libraires ou auprès des bureaux de poste, pour les autres pays chez tous les libraires ou chez les éditeurs Orell Füssli & Co. à Zurich. Prix du numéro 1 Fr.

Prix des annonces, pour la petite ligne 30 Cent. = 25 Pf. La petite ligne sur la première page. 50 Cts. = 40 Pf.

INHALT: Vorschlag für die Schweizerischen Architekten zur Aufstellung einer Norm zur Berechnung des Honorars für architectonische Arbeiten, von Alex. Koch, Architect. Mit einer Tabelle zur Berechnung des Honorars in Procenten der Bausumme ausgedrückt. (Hiezu eine Tafel). — Les travaux mécaniques pour le Perceement du Tunnel du Gothard. Note communiquée par M. le prof. Dr. Collaton, ingénieur-conseil de l'entreprise Favre. — Die Eisenbahnkrisen und der Staat, von A. Steinmann-Bucher. — Communication sur la construction et l'exploitation des grandes gares à marchandises en Angleterre, par M. de Cœne à la Société des Ingénieurs Civils à Paris. — Schienenbohr-Apparat von Reishauer und Bluntschli in Zürich; mit Zeichnung im Text. — Vereinsnachrichten schweizerischer Ingenieure und Architekten. — Ventilation von Eisenbahnen. — Kleinere Mittheilungen. — Stellenvermittlung. — Annoncen.

BEILAGE: — Graphische Tabelle zur Berechnung des Honorars für architectonische Arbeiten und zwar für die Gesamtleistung derselben nach Maassgabe der 5 Bauklassen, mit der Bauanschlagssumme in Procenten der letztern ausgedrückt.

Wasserwerksanlage in Zürich.

Bauausschreibung
für die Grabarbeit der Limmatcorrection.

Die für Correction des Limmatbettes erforderliche Abgrabung von 60,000 Cubicmeter Erde, sowie die Erstellung von ca. 2000 Quadratmeter Böschungspflaster soll mit möglichster Beförderung unter Benutzung des jetzigen niedrigen Wasserstandes ausgeführt werden und wird hiemit für diese Arbeit freie Concurrenz eröffnet.

Die betreffenden Pläne und Bedingnisshäfte liegen von heute an im technischen Bureau der Stadt Zürich, Rüdén, 2, Etage, zur Einsicht auf. Uebernahmeferten für die ganze Arbeit oder für einzelne Theile derselben sind bis zum 30. dieses Monats schriftlich und verschlossen mit der Bezeichnung „Angebot für die Limmatcorrection“ dem Unterzeichneten einzureichen.

Zürich, den 17. Januar 1876.

(1174) Der Bauherr der Stadt Zürich:

A. Vögeli-Bodmer.

Bauausschreibung.

Die zur
Erstellung des Casernengebäudes auf der
Kreuzbleiche in St. Gallen

erforderlichen Bauarbeiten sollen auf dem Submissionswege vergeben werden und zwar:

Grabarbeit	im Anschlage von Fr.	9,998. 77
Cementarbeiten	" " " "	43,335. 43
Maurerarbeit	" " " "	206,603. 77
Steinhauerarbeit	" " " "	66,754. 35
Zimmerarbeit	" " " "	72,696. 25
Schreinerarbeit	" " " "	58,279. 10
Glaserarbeit	" " " "	28,083. 81
Dachdeckerarbeit	" " " "	15,117. 25
Schlosser- u. Schmiedearbeit	" " " "	26,500. —
Malerarbeit	" " " "	16,949. 18
Spenglerarbeit	" " " "	10,152. —

Pläne, Voranschlag und Bedingungen liegen auf unserm Bureau zur Einsicht auf, woselbst auch die schriftlichen Angebote, in Procenten der Voranschlagssumme ausgedrückt bis Mittwoch den 9. Februar 1876 portofrei und mit geeigneter Aufschrift versehen, einzureichen sind.

St. Gallen, den 24. Januar 1876.

Das Gemeindebauamt.

(1185)

Bürgerasyl der Stadt Zürich.

Bauausschreibung.

Die Schreiner- und Parquet-Arbeiten für das Bürgerasyl werden hiemit in Concurrenz gegeben, und es liegen Zeichnungen, Vorausmasse und Akkordbedingungen von heute an im Bureau des Unterzeichneten, sowie hierauf bezügliche Muster auf der Baustelle selbst zur Einsicht auf.

Offerten für ganze, oder blos theilweise Uebernahme dieser Arbeiten sind bis zum 29. diess dem Präsidenten der Baucommission, Hrn. Dr. von Muralt in Zürich einzusenden.

Zürich, den 25. Januar 1876.

E. Schmid-Kerez, Architect,

(1184)

Augustinerhof 5.

Bauausschreibung.

Es wird hiemit von der Stadtverwaltung Solothurn zur Uebernahme ausgeschrieben:

1. Die Erstellung eines 250 ^m langen Betoncanals von 1,20 ^m auf 0,63 ^m Lichtweite aus dem früheren Schanzengraben der Vorstadt in die Aare.
2. Die Erstellung von 150 ^m Röhrenleitung aus Beton von 0,45 ^m Durchmesser im nämlichen Schanzengraben.

Pläne und Bedingungen können auf dem Bureau des Stadt-Ingenieurs Vogt eingesehen werden, der auch jede weitere Auskunft ertheilt.

Offerten für Uebernahme der Arbeiten sind bis 10. Februar nächsthin dem Bauamte der Stadt einzusenden.

Solothurn, den 20. Januar 1876.

Für die Stadtverwaltung,

Der Stadtschreiber:

(1172)

J. B. Kieffer.

Zum verkaufen oder vermieten.

1 Locomobile mit 6—8 Pferdekräften.

3 Centrifugalpumpen, von denen eine per Minute 1500 Mass, die andere 2000 und die dritte mit zwei Saugröhren 3500 Mass Wasser fördert.

Bern, den 25. Januar 1876.

(1183)

Fr. Bürgi, Baumeister.